

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gedeckter und ungedeckter Sportanlagen und Wiederherstellung zugunsten der Umstrukturierung des Schulstandorts B. Traven-Gemeinschaftsschule, Recklinghauser Weg 26, 13583 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Der Senat von Berlin

InnSport – IV C 21

Tel.: 9(0) 223 - 1451

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vorblatt

Vorlage – zur Beschlussfassung –

über Aufgabe gedeckter und ungedeckter Sportanlagen und Wiederherstellung zugunsten der Umstrukturierung des Schulstandorts B. Traven-Gemeinschaftsschule, Recklinghauser Weg 26, 13583 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

A. Problem

Im Bezirk Spandau besteht gemäß dem Monitoring 2024/ 2025 (Stand 11.03.2025 – SenBJF Schulplanung) ein Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen. Im Primarbereich wurde ein Defizit von -11,5 Zügen und in der Sekundarstufe I ISS/ Gemeinschaftsschule (Sek I) von - 12 Zügen für das Schuljahr 2024/25 ermittelt. Der anhaltende Wohnungsneubau, Nachverdichtungsmaßnahmen und die Notwendigkeit, geflüchtete Personen im Bezirk Spandau unterzubringen, wurden bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. In den Schulplanungsregionen (SPR) Falkenhagener Feld und Wilhelmstadt übersteigen die Anmeldungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Prognosewerte.

Um das bestehende Defizit zu verringern, ist im Rahmen der BSO eine Erweiterung der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05) geplant. Die B.-Traven-Gemeinschaftsschule befindet sich im Recklinghauser Weg 26 in 13583 Berlin (Anlage 1. – Bestandsplan).

Eigentümerin des 23.640m² großen Grundstücks (Grundbuchblatt 18663, Gemarkung Spandau, Flur 005, Flurstück 00187) ist das Land Berlin. Die ursprünglich 1934 erbaute und 1980 erweiterte Schule soll bis zum Schuljahr 2030/ 2031 durch die HOWOGE saniert werden. Im Primärbereich sollen zum Schuljahr 2026/ 2027 zusätzliche Kapazitäten von + 0,5 Zügen entstehen. Im Anschluss werden zusätzliche Kapazitäten in der Sek I in Höhe von + 2 Zügen geschaffen.

Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten erfordert eine effizientere Nutzung der verfügbaren Fläche am Standort. Hierzu ist es notwendig, bestehende gedeckte und ungedeckte Sportanlagen zu überbauen und am Standort neu zu verorten.

Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin gem. § 7.2 SportFG ist erforderlich.

B. Lösung

Anlage 1 zeigt die vorhandenen Sportanlagen gemäß Sportstättenportal Berlin am Schulstandort. Die vorliegende Bauplanung sieht einen Rückbau von 1.262m²gedeckten und 1.204 m² ungedeckten Sportanlagen vor.

Die geplanten neuen Sportanlagen sind in der Detailplanung (Anlage 2) grün markiert.

Die neue Sporthalle sowie die Sportaußenflächen werden gemäß Planungshandbuch Fachraum Sport (Stand Februar 2019) und Musterfreiflächenprogramm geplant. Die alte Dreifachsporthalle wird durch eine Typensporthalle ersetzt. Das notwendige vierte Hallenteil wird an der Siegerland-Grundschule (05G06) abgebildet.

Mit insgesamt 1.883 m² ergibt sich zukünftig ein deutlicher Zugewinn bei den ungedeckten Sportanlagen von insgesamt 56%. Geplant ist die Entstehung eines Mehrzweckspielfeldes (1.363m²), einer Gymnastikwiese (625 m²) sowie einer 100m-Laufbahn (699 m²) mit Weitsprunganlage (353 m²).

Im Rahmen der Schulsanierungsmaßnahme, die kapazitätserweiternd wirkt, besteht der schulfachliche Bedarf von vier Hallenteilen. Am Standort der B-Traven Gemeinschaftsschule entstehen drei Hallenteile. Das vierte Hallenteil wird an der benachbarten Siegerland-Grundschule (05G06) abgebildet und steht der Schülerschaft zur Nutzung zur Verfügung.

Aktuell sind am Standort der B.-Traven-Gemeinschaftsschule vier nutzbare Hallenteile. Die Einfeld-Sporthalle aus dem Jahr 1969 befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auf Grund fehlender Lagerräume und der geringen Deckenhöhe wird diese Halle maßgeblich für den Bogenschießsport verwendet. Die Sanitärbereiche und Umkleiden der 3-Feld-Sporthalle befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand und sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Die Halle aus dem Jahr 1979 verfügt über eine besondere Ausstattung, an den Stirnseiten sind Kletterwände montiert. Diese wurden 2015 installiert und werden im Bezirk Spandau durch den Alpinclub Spandau genutzt. Eine schulische

Nutzung erfolgte in der Vergangenheit und wäre zukünftig möglich. Die Anlage ist funktionsfähig und soll nachgenutzt werden. Das Schul- und Sportamt hat sich um einen neuen Standort bemüht. Die alpine Kletterwand wird in die Sporthalle der Grundschule am Wasserwerk (05G25) umziehen. Die Sporthalle befindet sich in örtlicher Nähe (1,7 km Fahrweg). Der Bezirk Spandau hat zwischenzeitlich alle notwendigen Schritte veranlasst, um die Umsetzung der Kletterwand zu realisieren. Die zuständige Stadträtin sichert die Kosten aus bezirklichen Mitteln zu (siehe Anlage 5). Der Bezirk Spandau stellt damit allen betroffenen Sportvereinen alternative Standorte zur Verfügung und wird den aufgeführten Punkten des Bezirks- und Landessportbundes gerecht.

Eine außerschulische Nutzung der ungedeckten Sportflächen wird durch den Bezirk Spandau geprüft und soll ermöglicht werden.

Der Senat von Berlin schließt sich der Auffassung für eine Entwidmung im Sinne der Schaffung neuer Schulplätze an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung

Wenn die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann, verschärft sich die Versorgungslage mit Schulplätzen in der Planungsregion. Die Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Spandau mit ausreichend Schulplätzen wäre weiterhin angespannt. Die Versorgung mit Schulplätzen gem. § 109 SchulG würde nicht erfüllt.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

E. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos.

F. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln

Keine.

G. Kostenauswirkungen auf Privathaushalt und/oder Wirtschaftsunternehmen

Keine.

H. Gesamtkosten

Die Gesamtmaßnahme wird von der Howoge durchgeführt. Das Finanzierungsmodell basiert auf dem Rahmenvertrag zwischen Howoge und Land Berlin. Hierbei wird das Projekt durch die Howoge vorfinanziert und ist somit nicht Teil der Investitionsplanung des Landes. Die späteren Mietzahlungen des Landes Berlin sind durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Landes Berlin abgesichert.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

J. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine.

K. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin

InnSport - IV C 21

Tel.: 9(0) 223 - 1451

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über Aufgabe gedeckter und ungedeckter Sportanlagen und Wiederherstellung
zugunsten der Umstrukturierung des Schulstandorts B. Traven-
Gemeinschaftsschule, Recklinghauser Weg 26, 13583 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2
Sportförderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe mehrerer Sportanlagen und anschließender Wiederherstellung, nach
erfolgter Neustrukturierung des Standorts der B.-Traven-Gemeinschaftsschule gemäß §7
Abs. 2 wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsge-
setz (SportFG) die Feststellung eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer
anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Aufgabe der Sportflächen sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse lautet wie folgt:

- Die Baumaßnahme erweitert den Standort und schafft zusätzliche Schulplätze im Bezirk Spandau und verbessert damit die Versorgung an Schulinfrastruktur in der Schulregion.
- Im Zuge der Neustrukturierung des Standorts entstehen neue und teils zusätzliche öffentliche Sportanlagen.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportfördergesetz:

- Der Bezirkssportbund hat in seinem Schreiben vom 12.05.2025 der vorgelegten Planung nicht zugestimmt (Anlage 3)
- Die Vertretenden des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) haben sich mit Schreiben vom 15.05.2025 der Stellungnahme des Bezirkssportbunds angeschlossen und stimmen der Planung nicht zu (Anlage 4).

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 5. des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 05.07.2021 (GVBl. S. 842).

C. Gesamtkosten:

Die Gesamtmaßnahme wird von der Howoge durchgeführt. Das Finanzierungsmodell basiert auf dem Rahmenvertrag zwischen Howoge und Land Berlin. Hierbei wird das Projekt durch die Howoge vorfinanziert und ist somit nicht Teil der Investitionsplanung des Landes. Die späteren Mietzahlungen des Landes Berlin sind durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Landes Berlin abgesichert.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen sind im Zuge des Bauantrags zu erstellen. Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine.

J. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Berlin, den 13.10.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

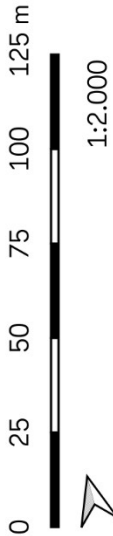
Iris Spranger
Senatorin für Inneres
und Sport



Anlage 1 - Übersicht Schulstandort B.-Traven-Gemeinschaftsschule 05K05

-  Schulstandort Flurstück 1099, Flur 5, Gemarkung Spandau (23640 m²)
-  Verlust gedeckte SpA (Σ -1262m²)
-  Verlust ungedeckte SpA (Σ -1204m²)

ID	Standort-Id	Bezeichnung der Sportanlage	Netto-Sportfläche (in qm)
40-01511	30-00377	2: Beachsportspielfeld	160
40-01513	30-00377	Sporthalle 1-teilig/nicht teilbar, E1 (EG), G2-H2	373,95
40-01512	30-00377	Sporthalle 3-teilig, E1 (EG), G1-H1	887,67
40-01514	30-00377	1: Bolzplatz / Basketballspielfeld	1044



Hintergrundkarte:
ALKIS (Stand 19.02.2025)
DOP 2024 (Stand 14.05.2024)
Quelle: Geoportal Berlin



Anlage 2 - Auszug Standortplanung (neue Sportanlagen gekennzeichnet)

- Schulstandort Flurstück 1099, Flur 5, Gemarkung Spandau (23640 m²)
- Gewinn gedeckte SpA (Nettosportfläche: Σ +990 m²)
- Gewinn ungedeckte SpA (Nettosportfläche: Σ +3027 m²)

Nr	Beschreibung	Nettosportfläche (m ²)
A	3-Feld-Sporthalle	990
B	Gymnastikwiese	625
C	Sportplatz	1363
D	100m-Laufbahn + Weitsprunggrube	1039



Hintergrundkarte:
Standortplanung



Bezirksamt Spandau von Berlin
Schul- und Sportamt – Fachbereich Sport
Streitstrasse 9
13587 Berlin

Bezirkssportbund Spandau e.V.
Geschäftsstelle:
Alt-Gatow 5
14089 Berlin
hanf@bezirkssportbund-spandau.de
Mobil: 0049 176 4441 8881
Spandau, den 12.05.2025

Per Mail

Ihr Schreiben vom 14.01.2025 GeschZ: SchulSpo C

Sehr geehrter Herr Marufke, sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Aufgabe von Sportflächen im Bezirk Spandau ist der Bezirkssportbund Spandau gemäß §7, Abs. 4 des Sportförderungsgesetzes anzuhören.

Dazu ist dem Bezirkssportbund ein Anschreiben am 14.01.2025 zugegangen.

In der Folge fanden mehrere Gespräche mit betroffenen Sportvereinen sowie mit Vertreter des Bezirksamtes Spandau statt.

Grundsätzlich wird positiv zur Kenntnis genommen, dass an Stelle des vorhandenen Bolzplatzes und dem Beachsportfeld mit ca. 1200 m² eine Erhöhung der ungedeckten Sportflächen durch Neubau auf ca. 1900 m² stattfinden soll.

Den Wegfall der beiden Sporthallen der B.-Traven-Oberschule am Recklinghauser Weg 26 in 13583 Berlin-Spandau sehen wir äußerst kritisch und können hier keine Zustimmung aus sportlicher Sicht erteilen.

Begründung:

Es wurde nicht ausreichend nachgewiesen, dass die nutzenden Vereine während der Dauer des Abrisses eine angemessene Sportfläche erhalten.

Es wurde nicht ausreichend nachgewiesen, dass der Neubau für die jetzt nutzenden Sportvereine nach Fertigstellung ausreichend ist.

Die jetzigen beiden Sporthallen haben zusammen eine Fläche in Höhe von ca. 1260 m². Der Neubau hat eine geplante Fläche in Höhe von ca. 1010 m². Damit sind dem Sport eine Fläche von rund 250 m² verloren gegangen. Das können wir nicht akzeptieren.

Wohl ist ein weiterer Hallenteil für die Schule nachgewiesen worden, jedoch ist vollkommen unklar wann dieser errichtet werden soll. Zu dem befindet sich dieser Teil über 500m Luftlinie



vom ursprünglichen Sportort entfernt und die Sportler müssen über die vielbefahrene Falkenseer Chaussee laufen. Auch das ist, unserer Meinung nach, für den Vereinssport nicht akzeptabel.

Des Weiteren befindet sich in der vorhandenen Sporthalle eine über Spandau hinaus bekannte Sportkletterwand. Es ist nicht geplant, dass diese Wand wieder an gleicher Stelle wiedererrichtet wird.

Das bedauern wir sehr. Innerhalb des letzten viertel Jahres fanden hierzu viele Gespräche statt, die bis heute für uns zu keinem greifbaren Ergebnis führten.

hierbei wird es wohl zu einem Verlust an Sportlern im Bezirk kommen, da diese andere Trainingsstätten aufsuchen werden. Dies wiederum könnte zur Folge haben, dass auch der Kletterturm im Falkenhagener Feld nicht mehr vom Vereinssport genutzt werden kann, da sich die Sportler in anderen Bezirken engagieren werden.

Auch nutzt zumindest ein Verein die vorhandenen Hallen, um dem Bogensport nachzugehen. Dieser Verein erzielte in der Vergangenheit eine Vielzahl von nationalen und internationalen Titeln. Auch hier fanden viele Gespräche statt. Es wird sich aber erst nach den Sommerferien zeigen, ob es tatsächlich tragbare Alternativen gibt.

Für die beiden vorgenannten Vereine stellt die in Aussicht gestellte Nutzung der Halle der Grundschule am Fehrbelliner Tor keine Alternative dar, da es dort weder eine Kletterwand geben wird noch das Bogenschießen möglich sein wird.

Forderung:

Zu dem fordert der Bezirkssportbund Spandau e.V. : Es hat ein schonender Abbau der Kletterwand zu erfolgen. Diese ist dann an einer geeigneten Stelle, möglichst zeitnah, wieder aufzubauen. Zudem ist ein geeigneter Ort für die Bogenschützen des TSV Spandau 1860 e.V. zu finden. Wenn hier keine Hallen des Bezirks zur Verfügung gestellt werden können ist denkbar, dass andere Hallen angemietet werden. Hierzu wurden vom Bezirkssportbund Spandau Gespräche geführt. Diese Anmietung ist mit Kosten verbunden. Hier ist ein Vorschlag zu unterbreiten wie diese Mietkosten finanziell unterstützt werden können.

Der LSB wurde vollumfänglich über diese Stellungnahme informiert und wird sich in einem separaten Schreiben unserer Auffassung anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Hant



Landessportbund Berlin e.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin

An Herrn
Frank Marufke
Leiter FB Sport Berlin-Spandau

Bearbeiter:
David Kozlowski
Tel: +49 30 30002-142
Fax: +49 30 30002-6142
David.Kozlowski@lsb-berlin.de
Unser Zeichen: VG/VGI

Berlin, 15. Mai 2025

Per E-Mail

Stellungnahme zur Aufgabe von Sportflächen an der B.-Traven-Oberschule am Recklinghauser Weg 26 in 13583 Berlin-Spandau

Sehr geehrter Herr Marufke,

gemäß § 7,2 Sport FG verhält sich der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) zur geplanten Aufgabe der o.g. Sportfläche wie folgt:

Der LSB stimmt der Aufgabe der Sportfläche nicht zu. Die Gründe hierfür entnehmen Sie bitte der Stellungnahme des Bezirkssportbunds Spandau, dessen Ausführungen wir uns vollumfänglich anschließen und mit dem dieses Vorgehen abgestimmt ist. Für Änderungen an den Planungen im Sinne des organisierten Sports wird jederzeit offen und stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Vielen Dank.

Beste Grüße

David Kozlowski
Leiter Grundsatzfragen, Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit
Stellv. Direktor

Premiumpartner:



Mitglied im DOSB



Landessportbund Berlin e.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin
Tel: +49 30 30002-0 | Fax: +49 30 30002-107 | info@lsb-berlin.de | www.lsb-berlin.de
Steuer-Nr. 27/028/35801 | USt-Id. Nr. DE136621685

Dieses Produkt wurde auf zertifiziertem
Blauer Engel-Material klimaneutral gedruckt.

Anlage 5 – Mittel für den Umzug der Sportanlage

SchulSpö C
Herr Marufke
frank.marufke@ba-spandau.berlin.de

9. Dezember 2025

☎ (9279) 3435

Schul- und Sportamt

Aufgabeverfahren Schulsporthallen B.-Traven-Oberschule

Um den Neubau einer Sporthalle inklusive Neuausrichtung der Schulhofaußenbereiche an der B.-Traven-Oberschule umsetzen zu können, müssen die beiden vorhandenen Schulsporthallen zuvor abgerissen werden.

Problematisch ist hierbei in erster Linie der Umgang mit der in der großen Halle situierten Kletterwand, die unabdingbare Voraussetzung für den Alpin Club Berlin-Spandau ist, um satzungsgemäße Bewegungsangebote generieren zu können. Im Rahmen des Aufgabeverfahrens muss ein Ersatzstandort für die Kletterwand gefunden werden.

Im Bezirk wurden mehrere Schulstandorte auf Geeignetheit überprüft. Gemeinsam mit der Schule und dem Verein wurde als Ersatzstandort die Sporthalle der Grundschule am Wasserwerk identifiziert. Die statische Überprüfung der Sporthalle ergab, dass die Halle geeignet ist, um die Konstruktion der B.-Traven-Oberschule aufnehmen und tragen zu können. Eine Umsetzung der Maßnahme ist jedoch aus organisatorischen Gründen während der Osterferien 2026 (30.03. – 10.04.2026) möglich.

Durch eine Fachfirma wurde eine Kostenprognose über ca. 70.000,- € abgegeben, um eine Umsetzung der vorhandenen Kletterwand von der Sporthalle der B.-Traven-Oberschule in die Grundschule am Wasserwerk durchzuführen.

Zum Betreiben eines regelrechten Verfahrens gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) wird versichert, dass die zur Umsetzung der Kletterwand notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 3700, Titel 51912.

(Dr. Carola Brückner)
Stadträtin für Bildung, Kultur, Sport
und Facility Management